



**EINWOHNERGEMEINDE  
SUTZ-LATTRIGEN**

# **BOTSCHAFT**

des Gemeinderates

**zur ordentlichen  
Einwohnergemeindeversammlung**

**vom Donnerstag, 1. Dezember 2022, 19.00 Uhr,  
Schulhaus Sutz-Lattrigen (Mehrzweckraum)**

## **Traktanden:**

### **1. Finanz- und Investitionsplanung 2023 - 2027**

Orientierung

### **2. Budget 2023**

3.1 Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz

3.2 Genehmigung Budget 2023

### **3. Konsultativabstimmung Projekt Werkhof:**

3.1 Variante 1: Neubau Werkhof (nur Werkhof)

3.2 Variante 2: Erweiterter Neubau (Werkhof mit weiteren Gewerben)

### **4. Verschiedenes**

---

Wir machen alle Bürgerinnen und Bürger auf die folgende Rechtsmittelbelehrung aufmerksam:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Nachfolgend informiert Sie der Gemeinderat über die einzelnen Geschäfte der kommenden Gemeindeversammlung, welche im Nidauer Anzeiger Nr. 43 vom 27. Oktober 2022, fristgerecht und ordnungsgemäss publiziert wurde.

Die Akten zu den Traktanden 1 und 2 liegen zehn Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf oder können auf der Homepage heruntergeladen werden.

Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen  
Gemeinderat

## 1. Finanz- und Investitionsplanung 2023 - 2027

Referent: Daniel Kopp

Der Finanzplan dient als Planungs- und Controlling-Instrument des Gemeinderates; er wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

**Der Finanzplan 2023 – 2027 zeigt folgende Ergebnisse:**

	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung
	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt (Ergebnisse)</b>	-477'790.00	-482'189.00	-511'396.00	-579'854.00	-440'879.00

Die Erfolgsrechnungen für das Budget 2023 sowie der Planjahre 2024 – 2027 schliessen mit Aufwandüberschüssen ab. Diese können durch den bestehenden Bilanzüberschuss gedeckt werden. Im Planjahr 2027 weist der Bilanzüberschuss noch einen Bestand von CHF 2'375'184 auf. Dies entspricht noch gut 10 Steuerzehnteln, was noch eine angemessene Reserve ist.

Der Steuerertrag im Budget 2023 sowie alle Planjahre wurde mit einer Steueranlage vom 1.75 gerechnet, dies entspricht einer Steuersenkung von 0.5 Anlagezehntel per 01.01.2023.

	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung
	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Spezialfinanzierung Abwasser</b>	-5'019.00	2'370.00	-25'650.00	12'430.00	-10'987.00

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst im Budgetjahr 2023 mit einem kleinen Aufwandüberschuss ab. Dank der Gebührenerhöhung im Jahr 2022 sowie geplanten Einnahmen für Anschlussgebühren von Neubauten entwickelt sich die Spezialfinanzierung Abwasser positiv. Dennoch bleiben die Aufwände für Abschreibungen aufgrund der jährlichen Investitionen sowie den steigenden Kosten für den Unterhalt der Pumpwerke weiterhin hoch.

	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung
	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Spezialfinanzierung Abfall</b>	-11'669.00	-5'912.00	-7'140.00	-7'729.00	-7'992.00

Die jährlichen Aufwandüberschüsse wurden bewusst durch eine Gebührensenkung geplant, damit der hohe Bestand im Rechnungsausgleich abnimmt und die Spezialfinanzierung ausgeglichen geführt werden kann. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfall beläuft sich im Planjahr 2027 immer noch auf CHF 112'020.00.

	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung
	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Spezialfinanzierung Tourismus</b>	-21'000.00	-6'481.00	-7'407.00	-5'373.00	-11'250.00

Auch die Spezialfinanzierung Tourismus schliesst mit jährlichen Defiziten ab, welche jedoch auch aus dem Rechnungsausgleich aufgefangen werden können. Der geplante Bestand beläuft sich per Ende 2027 auf CHF 39'831.00.

Bilanz	2023	2024	2025	2026	2027
Bilanzüberschuss	4'389'502.00	3'907'313.00	3'395'917.00	2'816'063.00	2'375'184.00

Investitionen	2023	2024	2025	2026	2027
Steuerhaushalt VV	724'000.00	1'136'000.00	1'100'000.00	140'000.00	100'000.00
Spezialfinanzierungen	437'000.00	440'000.00	400'000.00	400'000.00	400'000.00

Steueranlage	2023	2024	2025	2026	2027
Steueranlagezehntel	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75

Im Jahr 2023 sind folgende Investitionen geplant:

#### Investitionen Steuerhaushalt/Verwaltungsvermögen

Ausführung öffentliche Beleuchtung	CHF	65'000.00
Anschaffungen IT Schule	CHF	30'000.00
MZH Beleuchtung/Ton Theaterbühne	CHF	25'000.00
Schulhaus Obergeschoss, Beschattung Oblicht (bei Garderoben)	CHF	50'000.00
Spielplatz Nord – Sanierung	CHF	54'000.00
Allgemeine Strassensanierungen	CHF	100'000.00
Sanierung Chürzegraben / Weg (UeO Herdi)	CHF	200'000.00
Sanierung Keltenstrasse	CHF	100'000.00
Neubau Werkhof – Planung	CHF	100'000.00
<b>TOTAL</b>	<b>CHF</b>	<b>724'000.00</b>

#### Investitionen Spezialfinanzierungen

Ausführung GEP (generelle Entwässerungsplanung)	CHF	400'000.00
Ersatz Walker	CHF	37'000.00
<b>TOTAL</b>	<b>CHF</b>	<b>437'000.00</b>

---

## 2. Budget 2023

### 2.1 Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz

### 2.2 Genehmigung Budget 2023

Referent: Daniel Kopp

Das Budget 2023 wird nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), erstellt.

## Das Wesentliche in Kürze

- Das vorliegende Budget 2023 basiert auf einer Steueranlage von 1.75.
- Die Steuereinnahmen fallen infolge der Steuersenkung von 0.5 Anlagezehntel um rund CHF 73'000.00 tiefer aus.
- Die Kosten der Funktion 2, Bildung, steigen infolge Sanierung OSZ Täuffelen, dem Wechsel des Schulmodells «altersdurchmisches Lernen» sowie den Abschreibungen auf Grund der geplanten Investitionen um rund CHF 180'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.
- Die Erfolgsrechnung des **allgemeinen Haushalts** (steuerfinanziert) schliesst mit einem Defizit von CHF 477'790.00 ab. Für den Gesamthaushalt (mit den Ergebnissen der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) resultiert ein Defizit von CHF 515'478.00.
- Als Basis für das Budget 2023 dienten den Ressortverantwortlichen die Zahlen des Budgets 2022, der Rechnung 2021 sowie der Prognosedaten des Kantons.

Hier eine Übersicht:

Ergebnis vor Abschreibungen allgemeiner Haushalt	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	5'699'690.00	5'568'020.00	5'086'164.90
Ertrag	5'778'450.00	5'869'950.00	7'020'792.04
Defizit brutto			
Überschuss brutto	78'760.00	301'930.00	1'934'627.14

Ergebnis nach Abschreibungen	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Defizit Brutto			
Überschuss Brutto	78'760.00	301'930.00	1'934'627.14
Abschreibungen altes VV	30'765.00	30'765.00	30'765.00
Abschreibungen neue Investitionen nach Nutzungsdauer	525'785.00	526'284.00	514'653.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
<b>Defizit der ER</b>	<b>477'790.00</b>	<b>255'119.00</b>	<b>1'389'209.14</b>
<b>Überschuss der ER</b>			

## Übersicht Rechnungsergebnis

Gemäss HRM2 wird zusätzlich auch das Ergebnis des Gesamthaushaltes ausgewiesen. Dabei werden die Ergebnisse der Einzelrechnungen Allgemeiner Haushalt, Abwasser, Abfall und Tourismus zusammengerechnet. 2023 resultiert ein negatives Ergebnis von CHF – 515'478.00.

### Gesamter Haushalt

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	6'977'126.00	6'879'555.00	6'317'964.23
Betrieblicher Ertrag	6'439'348.00	6'488'348.00	6'960'336.60
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-537'778.00</b>	<b>-391'207.00</b>	<b>642'472.37</b>
Finanzaufwand	82'350.00	51'750.00	46'337.05
Finanzertrag	104'650.00	99'150.00	1'022'073.35
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>22'300.00</b>	<b>47'400.00</b>	<b>975'736.30</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-515'478.00</b>	<b>-343'807.00</b>	<b>1'618'208.67</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-515'478.00</b>	<b>-343'807.00</b>	<b>1'618'208.67</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	1'161'000.00	885'000.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	10'500.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-1'161'000.00</b>	<b>-885'000.00</b>	<b>10'500.00</b>

## Die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget 2022:

### 0 Allgemeine Verwaltung

Der geplante Nettoaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 um CHF 18'355.00 tiefer aus. Im Budget 2022 wurde eine Reserve für eine Stellenprozentenerhöhung der Verwaltung eingerechnet, welche zurzeit nicht beansprucht wird und daher für das Budget 2023 wieder gestrichen wurde.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand der Funktion öffentliche Ordnung und Sicherheit fällt lediglich um CHF 1'008.00 höher aus als im Vorjahresbudget geplant.

### 2 Bildung

Die Nettokosten der Bildung fallen um CHF 178'472.00 höher aus. Beim Nettoaufwand im Kindergarten und der Primarstufe beträgt die Kostenzunahme CHF 16'500.00. Diese Mehrkosten entstehen aufgrund höheren Beiträgen für die Lehrerbesoldung infolge Wechsel des Schulmodells «altersdurchmisches Lernen» per Schuljahr 2023/2024. Die Nettokosten der Funktion Sekundarstufe I fallen um CHF 95'000.00 höher aus. Der Grund für diesen Kostenanstieg ist die Sanierung des Schulhauses im OSZ. Die Gemeinde Sutz muss sich an den Kosten für Zinsen und Abschreibungen beteiligen. Auch bei den Schulliegenschaften fallen die Nettokosten infolge Sanierungen, Unterhalt und Anschaffungen von Maschinen und Geräten um rund CHF 67'813.00 höher aus.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand der Funktion Kultur, Sport und Freizeit, fällt gegenüber dem Vorjahr um CHF 3'042.00 tiefer aus.

### 4 Gesundheit

Der Nettoaufwand der Funktion 4, Gesundheit, bleibt gegenüber dem Vorjahr fast unverändert.

### 5 Soziale Sicherheit

In der Funktion 5 fällt der Nettoaufwand um CHF 19'450.00 tiefer aus als im Budget 2022. Der Beitrag an Täuffelen (Roja) für den Mietanteil Jugendraum von CHF 5'050.00 entfällt auf Grund dem Wechsel zu der offenen Kinder- und Jugendfachstelle in Lyss. Auch sind die Kosten für den Lastenausgleich Sozialhilfe um CHF 18'200.00 tiefer als im Vorjahresbudget.

### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettomehraufwand der Funktion 6 gegenüber dem Vorjahresbudget beträgt CHF 10'435.00. Steigende Kosten für Strom der öffentlichen Beleuchtung sowie höhere Abschreibungen infolge Strassensanierungen führen zu diesen Mehrkosten.

### 7 Umweltschutz und Raumordnung

In der Funktion 7 verzeichnen wir Mehrausgaben von lediglich CHF 968.00. Die Spezialfinanzierung Abwasser sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 5'019.00 vor. Durch die erneute Gebührenerhöhung im Jahr 2022 konnten die Einnahmen erhöht werden. Für die kommenden Jahre sollte die Spezialfinanzierung ziemlich ausgeglichen sein, so dass diese nicht in einen Bilanzfehlbetrag gerät.

Auch die Spezialfinanzierung Abfall weist für das Jahr 2023 einen Aufwandüberschuss von CHF 11'669.00 aus. Dieser Verlust wurde bewusst durch Gebührensenkungen veranlasst. Der Bestand des Rechnungsausgleichs der Spezialfinanzierung Abfall beläuft sich Ende 2023 immer noch auf einen Betrag von CHF 140'793.00.

### 8 Volkswirtschaft

Die Spezialfinanzierung Tourismus sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 21'000.00 vor. Dieser Verlust kann durch den Bestand Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung aufgefangen werden. Ende 2023 weist der Bestand Rechnungsausgleich Spezialfinanzierung Tourismus noch einen Betrag von CHF 70'342.00 aus.

## 9 Finanzen und Steuern

Der budgetierte Steuerertrag fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 73'000.00 tiefer aus. Der Grund für diese Mindereinnahmen ist die Steuersenkung von 1.80 auf 1.75 Anlagezehntel. Ein Steuerzehntel beläuft sich aktuell auf rund CHF 200'000.00. Somit wären die Mindereinnahmen auf Grund der Steuersenkung rund CHF 100'000.00. Dazu kommt noch eine eingerechnete Teuerung auf dem gesamten Steuerertrag.

Hier eine Übersicht der Steuererträge aus der Erfolgsrechnung:

Konto	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>35'000.00</b>	<b>3'931'500.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>4'024'500.00</b>	<b>8'129.55</b>	<b>3'933'586.60</b>
Forderungsverluste allg. Gemeindesteuern	35'000.00		50'000.00		8'129.55	
Einkommensteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		3'113'000.00		3'220'00.00		3'053'668.45
Vermögenssteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		473'000.00		483'000.00		476'873.05
Quellensteuern		20'000.00		20'000.00		46'903.90
Gewinnsteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		315'000.00		180'000.00		508'954.00
Kapitalsteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		10'500.00		11'500.00		5'932.40
Holdingssteuern		-		110'000.00		-173'233.00
<b>Sondersteuern</b>		<b>130'000.00</b>		<b>125'000.00</b>		<b>353'786.95</b>
Grundstückgewinnsteuern		50'000.00		45'000.00		210'926.45
Sonderveranlagungen		80'000.00		80'000.00		146'942.65
<b>Liegenschaftssteuern</b>		<b>340'000.00</b>		<b>340'000.00</b>		<b>330'891.75</b>

**Erfolgsrechnung**

	Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Aufwand	Budget 2022 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2021 Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>7'135'076.00</b>	<b>7'135'076.00</b>	<b>7'005'505.00</b>	<b>7'005'505.00</b>	<b>8'058'409.95</b>	<b>8'058'409.95</b>
0 <b>Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaufwand	591'200.00	54'000.00 537'200.00	608'155.00	52'600.00 555'555.00	552'648.15	54'935.33 497'712.82
1 <b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Nettoaufwand	173'250.00	119'500.00 53'750.00	174'242.00	121'500.00 52'742.00	165'309.95	135'404.76 29'905.19
2 <b>Bildung</b> Nettoaufwand	3'001'870.00	879'900.00 2'121'970.00	2'838'798.00	895'300.00 1'943'498.00	2'713'451.90	923'055.41 1'790'396.49
3 <b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b> Nettoaufwand	73'650.00	7'000.00 66'650.00	75'692.00	6'000.00 69'692.00	70'534.85	6'809.00 63'725.85
4 <b>Gesundheit</b> Nettoaufwand	4'550.00	4'550.00	4'600.00	4'600.00	3'166.40	3'166.40
5 <b>Soziale Sicherheit</b> Nettoaufwand	1'319'070.00	83'000.00 1'236'070.00	1'338'520.00	83'000.00 1'255'520.00	1'172'520.00	34'195.18 1'138'324.82
6 <b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Nettoaufwand	605'000.00	103'500.00 501'500.00	606'065.00	103'500.00 502'565.00	536'230.80	105'784.51 430'446.29
7 <b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoaufwand	731'336.00	659'736.00 71'600.00	739'568.00	668'936.00 70'632.00	869'975.81	826'181.31 43'794.50
8 <b>Volkswirtschaft</b> Nettoertrag	147'100.00 68'400.00	215'500.00	140'900.00 62'400.00	203'300.00	144'435.40 68'396.00	212'831.40
9 <b>Finanzen und Steuern</b> Nettoertrag	488'050.00 4'524'890.00	5'012'940.00	478'965.00 4'392'404.00	4'871'369.00	1'830'136.69 3'929'076.36	5'759'213.05

**Antrag:**

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen, den nachgenannten Punkten zuzustimmen:

- Festlegung der Steueranlage von 1.75 Einheiten (*Senkung um 0.50 Einheiten per 01.01.2023*)
- Festlegung des Liegenschaftssteueransatzes von 1‰ des amtlichen Wertes (*wie bisher*)
- Genehmigung des Budgets 2023, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF 7'059'476.00	CHF 6'543'998.00
Aufwandüberschuss	CHF -515'478.00	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 6'256'240.00	CHF 5'778'450.00
Aufwandüberschuss	CHF -477'790.00	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF 527'167.00	CHF 522'148.00
Aufwandüberschuss	CHF -5'019.00	
<b>SF Abfall</b>	CHF 129'569.00	CHF 117'900.00
Aufwandüberschuss	CHF -11'669.00	
<b>SF Tourismus</b>	CHF 146'500.00	CHF 125'500.00
Aufwandüberschuss	CHF -21'000.00	



### 3. Konsultativabstimmung Projekt Werkhof

#### 3.1 Variante 1: Neubau Werkhof (nur Werkhof)

#### 3.2 Variante 2: Erweiterter Neubau (Werkhof mit weiterem Gewerbe)

Referent: Marcel Dubler

#### Allgemeine Informationen:

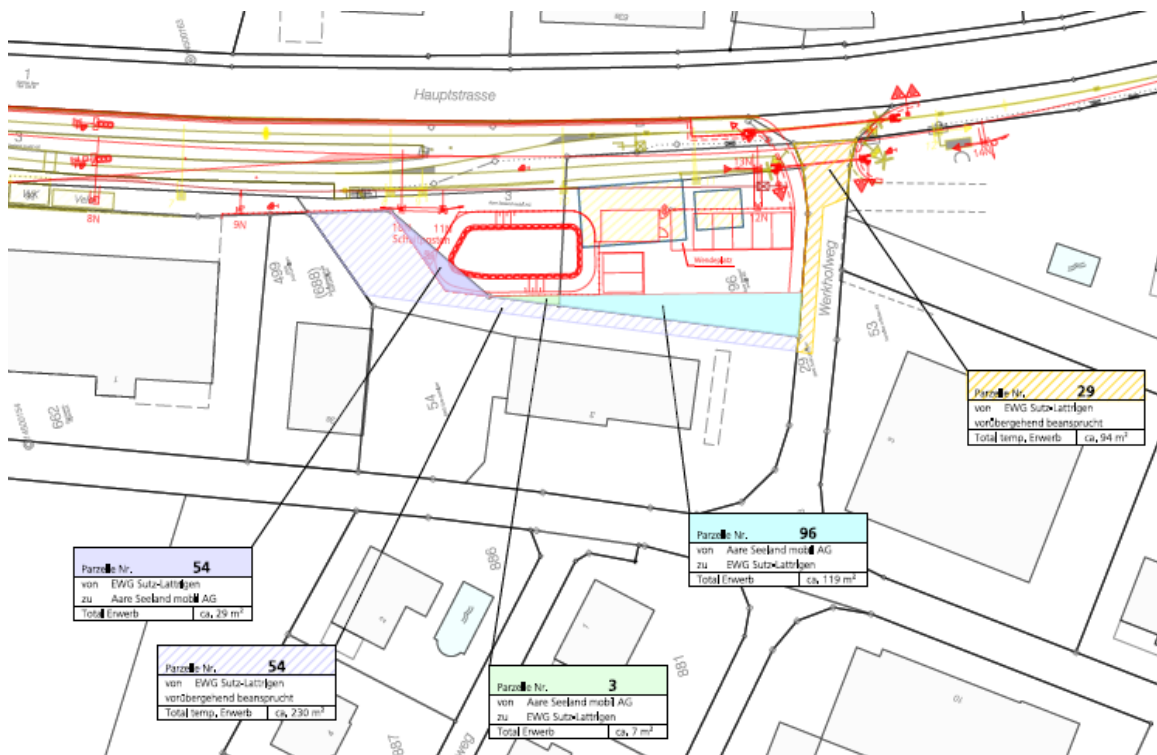
Der Werkhof wurde im Jahr 1977 als Neubau erstellt und entspricht weder den energietechnischen noch baulichen Anforderungen der heutigen Zeit. Der einzig beheizte Raum ist das kleine Büro, das Dach ist teilweise undicht, die sanitären Anlagen ungenügend und in einem desolaten Zustand, das Gebäude nicht isoliert und auch die Umgebung des Werkhofs mit all seinen Anbauten und Nischen für die Lagerung von Materialien ist nur bedingt ideal. Eine abschliessbare Einzäunung der Kehrachtsammelstelle mit entsprechenden Öffnungszeiten wäre ebenfalls wünschenswert.

Eine Sanierung des bestehenden Werkhofs macht keinen grossen Sinn. Es zeichnet sich mittelfristig ein Ersatzneubau ab. Der Gemeinderat hat im April 2019 einen Planungskredit von CHF 20'000.00 gesprochen, um verschiedene Möglichkeiten zu prüfen. Eine Architekten-Arbeitsgemeinschaft wurde beauftragt, dies an die Hand zu nehmen. Für den Gemeinderat gibt es zwei verschiedene Varianten:

Variante 1: Abbruch und Neubau des Werkhofes

Variante 2: Erweiterter Neubau (Werkhof mit weiterem Gewerbe)

Fast gleichzeitig mit den ersten Überlegungen über die Zukunft des Werkhofs hat die Gemeinde erfahren, dass der Bahnhof Lattrigen um- und ausgebaut werden soll. Deshalb hat sie die Gelegenheit ergriffen und mit der Aare seeland mobil AG (ASM) das Gespräch gesucht. Es hat sich schnell herausgestellt, dass mit einem Landabtausch Synergien genutzt und eine win-win-Situation erzielt werden kann. Der geplante Landabtausch ist in hellblauer und violetter Farbe dargestellt.



Situationsplan mit den heutigen Gegebenheiten:



### 3.1 Variante 1: Neubau Werkhof (nur Werkhof)

- Diese Variante beinhaltet den Abbruch und einen zeitgemässen Neubau, inkl. Umgebung, auf dem bestehenden Terrain Parz. 54, inkl. Landabtausch mit der ASM.
- Geplant wäre ein Werkhof für 4 Arbeitsplätze (Wachstum Gemeinde, spätere Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, etc.). Heute beschäftigt die Gemeinde 2 Mitarbeiter im Werkhof (140 Stellenprozente).
- Das Musikpavillon der Musikgesellschaft Besla, Parz. 499 (Baurechtsvertrag läuft bis 2027) würde bestehen bleiben.
- Das Projekt finanziert die Gemeinde mit ihren Mitteln, teils durch die eigene Liquidität, teils durch Fremdfinanzierung. Im Finanzplan ist dazu 1 Mio Franken im Jahr 2025 eingestellt. Aufgrund der heutigen wirtschaftlichen Situation dürfte 1 Mio wohl nicht ausreichend sein.

### 3.2 Variante 2: Erweiterter Neubau (Werkhof mit weiterem Gewerbe)

- Diese Variante beinhaltet den Abbruch und einen Neubau auf den Parzellen 54 und 499.
- Das Baurecht mit der Musikgesellschaft würde nicht verlängert. Die Gemeinde hat der Musikgesellschaft aber zugesichert, nach Lösungen (zum Beispiel Raum im neuen Gebäude) zu suchen.
- Mit dieser Variante sollen weitere Gewerbebetriebe die Möglichkeit erhalten, in Sutz ihre Tätigkeiten zu verrichten; es würden Arbeitsplätze geschaffen und eine optimierte Nutzung (Ausnutzung) stattfinden.
- Ein solcher Neubau könnte die Gemeinde finanziell nicht selber stemmen. Geplant wäre, dass mittels eines Investors ein solches Projekt realisiert werden könnte. Ob die Räumlichkeiten dann in Miete oder Stockwerkeigentum abgegeben würden, wäre Sache weiteren Abklärungen, der künftigen Planung sowie im Entscheid des Investors und der Gemeinde.

Was ist eine Konsultativabstimmung?

Mit einer Konsultativabstimmung wird abgeklärt, ob ein bestimmtes Vorhaben, oder welches Vorhaben weiterverfolgt werden soll oder nicht. Sie ist rechtlich nicht bindend und kann nicht angefochten werden.

Es können im heutigen Zeitpunkt weder Detailprojekte noch verbindliche Zahlen vorgestellt werden. Es handelt sich um eine Grobplanung; eine Detailplanung erfolgt erst, wenn die Richtung bestimmt ist. Mit dieser Konsultativabstimmung soll zusammen mit den Stimmberechtigten die künftige Entwicklung eruiert und abgegriffen werden.

---

#### **4. Verschiedenes**

---